

schlichten empirischen Faktums anführen. Zur theoretischen Gebrechlichkeit der marxistischen Ausbeutungsthese siehe inzwischen die Anm. 5 genannte Arbeit von R. Gerster. Dort wird gezeigt, daß es sich beim Ausbeutungsbegriff um einen primär politisch-moralischen Begriff handelt, der als politisches Schlagwort „fast beliebige Überredungsdefinitionen ermöglicht“ (a.a.O. 482), allerdings wohl nicht so sehr wegen seiner normativen (präskriptiven) Komponente überhaupt als wegen deren Unbestimmtheit. In der Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit liegt auch das Problem des Gleichheitsbegriffs. Einerseits gibt es eine natürliche Ungleichheit der Individuen, die nicht ohne Ungerechtigkeit verletzt werden kann. Andererseits gehört die Gleichheit der Menschen vor Gott und vor dem Recht zur Bestimmung des Menschen und damit zu den Bedingungen der Humanität, auf die auch besonnene Kritiker überzogener sozialpolitischer Gleichheitsforderungen nicht verzichten möchten.

¹⁰ Näheres dazu jetzt in: Die Bestimmung des Menschen, 1978, 27ff. Siehe auch: „Ethik und Ekklesiologie“, 1977, 118ff., sowie 97ff. (zur Zwei-Reiche-Lehre).

¹¹ Siehe dazu meinen Aufsatz „Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“ in der Festschrift für Visser 't Hooft (Um Einheit und Heil der Menschheit, hrsg. J. R. Nelson und W. Pannenberg, 1973, 7-21 = Ethik und Ekklesiologie, 1978, 318-333). Der Beitrag der Kirche zur Einheit der Menschheit wird dort allerdings nicht im Sinne eines unmittelbar politischen Engagements neben den kirchlichen Einigungsbestrebungen verstanden, also nicht im Sinne der Zweigleisigkeit von Säkularökumenismus und spezifisch „christlichem“ Ökumenismus, wie er sich dann später entwickelt hat. Vielmehr wird der Beitrag der Kirchen zur Einheit der Menschheit in erster Linie in der ökumenischen Einigung der Christenheit selber gesucht, die sich in der Verbindung von Einheit und Pluralität als exemplarisch auch für andere Lebensbereiche erweisen könnte und jedenfalls einen neuen Rahmen für die Diskussion des Verhältnisses von Christentum und Gesellschaft begründen würde.

Der Hoffnungstext von Bangalore im Widerstreit der Meinungen

Eine Stellungnahme zu dem Artikel von Prof. Brosseder

VON GEIKO MÜLLER-FAHRENHOLZ

Der verehrte Schriftleiter der Ökumenischen Rundschau, Dr. Hanfried Krüger, empfiehlt den Lesern von Johannes Brosseders Artikel „Hoffnung - Ein Vergleich zweier synodaler Texte“ (ÖR, Heft 2/1979, 154-171, im folgenden mit Seitenangabe im Text zitiert), daß sie sich ihm „offen stellen“ sollten (224). So bleibt einem, der an der Entstehung des Bangalore-Textes „Eine gemeinsame Rechenschaft von der Hoffnung“ beteiligt war, allerdings nur der offene und entschiedene Protest: „Mit einem solchen Text wird weder der Christenheit noch der Menschheit geholfen.“ Mit diesem markigen Satz (170) beschließt Brosseder seinen Aufsatz. Er ist eine zutreffende Beschreibung seines eigenen Artikels.

1. Wiederbelebung eines Klischees

Ich muß offen eingestehen, daß ich die Art und Weise, mit der Brosseder die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beurteilt, für ärgerlich und unangebracht halte. Brosseder meint, darüber befinden zu können, wo in dem Text von Bangalore die „geistliche Inspiration“ fehle (168) oder daß der Text „nicht sorgfältig gearbeitet“ worden sei, daß hier „das seit langem (seit wie lange?) unausgewogenste Dokument vorgestellt“ worden sei (169), daß es sich dabei um „zusammengeschusterte Allgemeinplätze“ handle, „die für Christen und Nichtchristen eine — das christliche Niveau weit unterbietende — Zumutung“ darstellten (170). Man fragt sich, inwiefern Brosseder eigentlich dazu ermächtigt ist, sich ein Urteil darüber anzumaßen, welches ökumenische Dokument über oder unter oder weit unter dem „christlichen Niveau“ (?) ist. Man fragt sich auch, wieso Brosseder, dessen Kirche dem Ökumenischen Rat nicht angehört, zu dem apodiktischen Bescheid berechtigt ist: „So kann und darf es in Genf nicht weitergehen, wenn nicht jeder ökumenische Kredit verspielt werden soll“ (169). Wenn seine Polemik sachlich begründet wäre, wollte man ja gerne einige Entgleisungen in Kauf nehmen. Doch wenn die Polemik auf einer fehlerhaften Analyse des Tatbestandes beruht, wird der Widerspruch unumgänglich.

2. Was sind das für Fehler?

A. Ein inkommensurabler Vergleich

Brosseder vergleicht den Text „Unsere Hoffnung — Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“, den die Würzburger Synode verabschiedete, mit dem Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bangalore. Nun kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß das Dokument der Gemeinsamen Synode der katholischen Bistümer in der BRD ein großer Text ist, den sich auch die evangelischen Kirchen zu eigen machen sollten. Daß Brosseder dieses Dokument sehr hoch einschätzt, ist nicht verwunderlich. Aber sein Fehler besteht darin, die Dokumente von Würzburg und Bangalore als zwei „synodale Texte“ zu bezeichnen. Damit konstituiert Brosseder einen gemeinsamen Nenner, der einen Vergleich erst möglich macht. Die Versammlung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bangalore ist aber keine Synode. Sie ist — muß das wirklich wiederholt werden? — eine alle 3 bis 4 Jahre für 14 Tage zusammenkommende Gruppe von 120 Theologen und Pfarrern aus allen Teilen der Welt, die keinerlei offizielles, repräsentatives und synodales Mandat besitzen, sondern

ihren Mitgliedskirchen helfen sollen, aufeinander zuzugehen und miteinander die Hindernisse, die einer sichtbaren Einheit im Wege stehen, zu erkennen und zu überwinden. Es muß deutlich sein, daß die Gruppen, die hinter den beiden Texten stehen, völlig inkommensurabel sind. Man muß von der gemeinsamen Synode einer einzelnen Kirche in einem einzigen Land einen stringenten, gedanklich und sprachlich ausgewogenen Text erwarten dürfen. Wenn diese Kriterien aber an das Arbeitsergebnis der in Bangalore versammelten Kommission herangebracht werden, entstellt man die Gesprächssituationen und -möglichkeiten. Aber das ist nicht der Fehler des Textes von Bangalore, sondern der Fehler dessen, der vergleicht. Man kann eben nicht eine Katze mit einem Hund vergleichen, um dann die Katze zu beschimpfen, daß sie nicht bellt.

B. „Zeugnis“ versus „Rechenschaft“

Der zweite Fehler von Brosseder besteht darin, daß er zwischen dem Text der Würzburger Synode und dem von Bangalore einen funktionalen Gegensatz konstruiert, nämlich den zwischen „Zeugnis“ und „Rechenschaft“. Von einem „Zeugnis“ erwartet er, daß es, aufruhend auf der Fülle des christlichen Credo, auf einige als besonders bedrängend empfundene Herausforderungen der Gegenwart ein orientierendes und bekenndes Zeugnis ablegt. Von einer „Rechenschaft“ über die Hoffnung aber erwartet Brosseder eine fundamentaltheologische Entfaltung des Sachverhaltes, der zur Hoffnung befähigt. Diese Entfaltung vermißt er in dem Text von Bangalore. Er kritisiert, daß die dogmatischen Aussagen über die Hoffnung traditionell seien und daß ihre Verknüpfung mit der in den Schlußkapiteln behandelten ethischen und politischen Praxis der Hoffnung nicht sachlich entfaltet sei und daher zufällig wirke. Ich will gar nicht verhehlen, daß eine größere systematische Durchdringung wünschenswert gewesen wäre, um die innere Logik der sieben Kapitel des Bangalore-Textes aufzuzeigen. Ich bezweifle jedoch, ob Brosseders Ansatz dazu eine gute Hilfe gewesen wäre.

Zum einen ist zu sagen, daß der Gegensatz zwischen „Zeugnis“ und „Rechenschaft“ künstlich ist. Er läßt sich nicht beibehalten, wenn man auf den 1. Petrusbrief zurückgeht, auf den sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bei ihrer Rechenschaftsstudie ja ausdrücklich beruft. Wenn dieser Petrusbrief seine Leser aufruft, allezeit bereit zu sein, von der in ihnen wohnenden Hoffnung Rechenschaft abzulegen, dann fordert er die Verifikation christlicher Hoffnung im alltäglichen Vollzug des Glau-

bensgehorsams. Und dies sollte nicht zu rasch als bloße Erfahrungstheologie oder als Ethisierung des christlichen Glaubens abgetan werden. Man könnte dies sehr wohl als einen fundamentaltheologischen Ansatz bezeichnen, als eine Antwort auf die von Brosseder aufgeworfene Frage, „wie dargelegt werden kann, daß es sich hier um Wahrheit handelt“ (166). In Bangalore gab es nicht wenige Teilnehmer, die diese Art der Verifikation ihrer Hoffnung im täglichen Gehorsam, unter den Spitzeln der Polizei, in Gefängnissen und unter dem täglich konkret möglichen Martyrium zu bewähren haben. Es geht also gar nicht um „die offenkundige Vernachlässigung (oder sollte man offene Ablehnung sagen?) fundamentaltheologischer Arbeit“ in „der amtlichen Ökumene“ (166), wie Brosseder meint argwöhnen zu müssen. Es geht darum, daß der fundamentaltheologische Ansatz, der Brosseder vorschwebt, nicht der einzige ist, der im ökumenischen Dialog zu berücksichtigen ist.

Zum anderen macht der Text von Bangalore schon von seinem Aufbau und seiner Sprache her deutlich, daß er ein Zeugnis sein will, genauer: eine Hilfe zu dem Zeugnis der Hoffnung, das Christen in den verschiedenen Teilen der Welt angesichts sehr unterschiedlicher Herausforderungen abulegen berufen sind. Die kerygmatische Grundintention des Textes war es, die die Kommission dazu brachte, von dem akademischen Stil ihrer anderen Arbeiten abzuweichen. Der Kontext, in dem dieser Text verstanden und gebraucht werden kann, ist eher die Kirche als der Hörsaal.

C. Verkenning der hermeneutischen Situation

Über den dritten Fehler von Brosseder bin ich am meisten erstaunt. Er resultiert daraus, daß Brosseder die hermeneutische Komplexität, in der der Bangalore-Text entstand, nicht wirklich verstanden hat, auch wenn er auf sie hinweist (163). Er stellt fest: „Texte sind bekanntlich (wieso bekanntlich?) nicht alleine schon deshalb besser, weil sie gemeinsam erstellt worden sind“ (166). Mit diesem Satz entlarvt sich Brosseder als ein Theologe, der keine klare und realistische Vorstellung von den Schwierigkeiten hat, in denen die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ihre Rechenschaft erarbeitet hat. Man muß sich schon ein wenig in die Probleme, Belastungen und Auseinandersetzungen hineinversetzen, mit denen Christen in Indien oder Südafrika, Japan oder Rumänien, Peru oder Ägypten und an vielen Orten mehr zu tun haben. Man muß sich vergegenwärtigen, welche unterschiedlichen Traditionen, theologischen Denk- und Sprachformen aufeinanderstoßen. Erst dann bekommt man ein Augenmaß für den

Text, der in Bangalore verabschiedet wurde. Aber dann versteht man auch, daß es manchen Teilnehmern in Bangalore wie ein kleines Pfingstwunder erschien, daß diese unterschiedlichen Menschen schließlich und wider Erwarten doch einen gemeinsamen Text verabschieden konnten.

Im Gegensatz zum Dokument der Würzburger Synode ist der Text von Bangalore ein Schritt in der Suche nach der Einheit von Christen und Kirchen, die zum Teil seit Jahrhunderten getrennt voneinander und oft genug gegeneinander gesprochen haben. Mithin ist nicht nur der Text selber, sondern der ihn ermöglichende Prozeß von großer ökumenisch-hermeneutischer Relevanz. Damit sollen seine Schwächen nicht verleugnet werden. Der Hoffnungstext von Bangalore ist aber ein verheißungsvolles Zeichen dafür, daß es mehr und mehr Theologen gibt, die sich der Mühe unterziehen, gemeinsam in die Sprachschule des Glaubens zu gehen und miteinander zu lernen, wie Christus bezeugt werden kann.

Es gab in Bangalore manchen Theologen, der für sich *allein* eine bessere Rechenschaft von der Hoffnung hätte formulieren können. Aber sie waren sich nicht zu gut dazu, das *gemeinsame* Zeugnis zu versuchen; denn wie anders soll die Christenheit zur Einmütigkeit und Einheit finden, wenn ihre Lehrer nicht lernen, den Glauben gemeinsam zum Ausdruck zu bringen?